

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: LSG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 6.5.15-L 6 AS 34/15 und L 6 AS 288/13 mit Anmerkung

FAO-Campus - AG Sozialrecht - ASR 5/2015 S. 196-206; 1 Stunde; 30.12.2015

Selbststudium: Einführung des Elterngeld Plus

FAO-Campus - AG Sozialrecht - ASR 4/2015 S. 139-142; 1 Stunde; 29.12.2015

Selbststudium: Beweisverwertungsverbote im Zivil- und Arbeitsrecht Teil I

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 4/2014 S. 274-278; 1 Stunde; 29.12.2015

Selbststudium: Nr.39, AG Köln Urt. 6.11.14, Az.11 Ca 3817/14; Nr. 66, AG Aachen Urt. 13.5.14, Az.5 BV39/13d; u.a.

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2015 S. 64-66, 87-90 u. 100-101; 1 Stunde; 29.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Verfassungsmäßigkeit der §§ 13a und 13b ErbStG - Anm. z. Urteil des BVerfG v. 17.12.14, 1 BvL 21/12
FAO-Campus - AG Steuerrecht - steueranwaltsmagazin 1/2015 S. 2-10; 1 Stunde;
28.12.2015

GmbH und UG von A - Z

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 30.10.2015

Einkommensteuer-Veranlagung 2014

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 23.01.2015

Photovoltaikanlagen von A - Z

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 26.10.2015

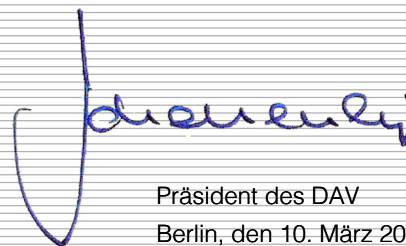
Scheinselbständigkeit - Statusprüfung

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 22.10.2015

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (Part mbB), Nr. 15479

Bayerische Architektenkammer, München; 2 Stunden 15 Minuten; 19.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2016

